

**John Cramer, Belsen Trial 1945. Der Lüneburger Prozess gegen Wachpersonal der Konzentrationslager Auschwitz und Bergen-Belsen (Bergen-Belsen – Dokumente und Forschungen, Bd. 1), Wallstein Verlag, Göttingen 2011, 427 S., geb., 34,90 €.**

Eine zum Gerichtssaal umfunktionierte Turnhalle in Lüneburg bildete zwischen dem 17. September und dem 17. November 1945 den Schauplatz des ersten großen Strafprozesses überhaupt, in dem Verbrechen in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern verhandelt wurden. Vor einem britischen Militärgericht mussten sich insgesamt 45 ehemalige Angehörige des Wach- und Lagerpersonals der Konzentrationslager Auschwitz und Bergen-Belsen verantworten. Mit der Tübinger Dissertation von John Cramer liegt nun erstmals eine umfassende Monografie zu diesem ersten großen KZ-Prozess vor, der als „Belsen Trial“ in die Geschichtsbücher einging.

Auf über 400 Seiten entwirft Cramer ein facettenreiches Bild des Lüneburger Prozesses. Besonders positiv fällt auf, dass er sich hierbei keineswegs auf die Analyse und Darstellung des reinen Prozessgeschehens beschränkt. Vielmehr verortet Cramer den Prozess in den größeren Kontext der britischen Okkupationspolitik und den zeitgenössischen Diskussionen um die strafrechtliche Ahndung der NS-Verbrechen. Im Gegensatz zu den meisten vergleichbaren Studien widmet er sich zudem ausführlich der medialen Rezeptionsgeschichte des ersten KZ-Prozesses auf deutschem Boden. Insgesamt wird der Autor somit seinem zurückhaltend formulierten Anspruch, eine Gesamtdarstellung des Lüneburger Prozesses liefern zu wollen, mehr als gerecht – so viel sei vorweg genommen.

Inhaltlich gliedert sich die Studie in drei chronologisch aufeinander aufbauende Teilbereiche, von denen der erste der Vorgeschichte des Tribunals gewidmet ist. Die Vorbereitungen des Verfahrens waren, wie Cramer anhand einer Vielzahl von Beispielen belegt, in erster Linie durch materiellrechtliche Schwierigkeiten, Improvisationen und „bürokratisches Chaos“ (S. 77) gekennzeichnet. So waren etwa die Ermittler vor Ort nur unzureichend auf ihre Aufgabe vorbereitet und in vielfacher Hinsicht überfordert, was angesichts der neuartigen Qualität und insbesondere aufgrund des singulären Ausmaßes der Verbrechen indes wenig überrascht. Auf Versäumnisse bei der Ermittlungsarbeit und eine mangelhafte Fahndungspolitik führt Cramer folglich auch primär den Umstand zurück, dass sich neben dem letzten Kommandanten von Bergen-Belsen, Josef Kramer, und dem Leiter des sogenannten „Kasernenlagers“ in Bergen-Belsen, Franz Hoessler, überwiegend niedere Chargen des Wach- und Lagerpersonals vor Gericht verantworten mussten, während eine Vielzahl von SS-Angehörigen, die das Lager vor der Übergabe an die Briten im April 1945 verlassen hatten, gar nicht erst in den Fokus der Ermittler gerieten. Da die meisten der Angeklagten, unter denen sich auch 16 ehemalige SS-Aufseherinnen und elf ehemalige Funktionshäftlinge befanden, zuvor in Auschwitz und erst seit der Jahreswende 1944/45 in Bergen-Belsen tätig gewesen waren, machten die britischen Behörden Verbrechen in beiden Lagern zur Grundlage des Prozesses. Diese Koppelung machte zudem Sinn, weil die meisten der als Zeugen auftretenden ehemaligen Häftlinge ebenfalls in Auschwitz und Bergen-Belsen inhaftiert gewesen waren und somit zu beiden Orten belastendes Material liefern konnten.

Der Hauptverhandlung in Lüneburg widmet sich der zweite und umfangreichste Teil der Studie. Neben einem umfassenden Sozialprofil der Angeklagten und Informationen zu den übrigen Prozessbeteiligten bietet dieser eine detaillierte Darstellung der Beweisführung seitens der Anklagebehörde und eine Analyse der Verteidigungsstrategien der Angeklagten und ihrer Prozessvertreter. Für die Anklage konstatiert Cramer vor allem das Problem, den Angeklagten individuelle Straftaten ausschließlich auf Basis der Aussagen von ehemaligen Häftlingen strafrechtlich hinreichend nachzuweisen, da die Zeugen aufgrund ihrer alltäglichen Gewalterfahrung in den KZ nur selten exakte Informationen zu Personen, Zeitpunkten oder Tathergängen liefern konnten – ein Problem, das sich in nahezu allen KZ-Prozessen in den folgenden Jahrzehnten ebenso beobachten lässt. Diese Beweisschwierigkeiten wertet

Cramer zu Recht als ursächlich für die vergleichsweise milden Urteile, mit denen der Prozess endete. So verurteilte das Tribunal zwar elf Angeklagte zum Tode und weitere 19 zu Freiheitsstrafen, gleichzeitig sprachen die Richter aber auch 14 Frauen und Männer frei.

Diese unerwartet hohe Zahl von Freisprüchen wurde international bisweilen kritisch aufgenommen und bot Anlass für Proteste, wie es im dritten Teil der Studie zum Ausdruck kommt, in dem Cramer die zeitgenössische mediale Rezeption des Prozesses untersucht. Dies erscheint vor allem für den Belsen-Prozess als sehr lohnend. Verglichen mit späteren KZ-Prozessen, etwa den amerikanischen Dachauer-Prozessen, die im November 1945 einsetzten, stand der Belsen-Trial sehr stark im Fokus der internationalen Printmedien. Cramer führt dies wohl zu Recht auf den Umstand zurück, dass in Lüneburg den KZ-Verbrechen vor den Augen der Weltöffentlichkeit erstmals ein Gesicht verliehen wurde. Anhand einer Vielzahl von Beispielen veranschaulicht er, dass die prozessbegleitende Berichterstattung die Angeklagten als „Kreaturen ohne menschliche Eigenschaften oder Emotionen“ (S. 279) typisierte und somit maßgeblich das Bild prägte, das die öffentliche Wahrnehmung der Täter von Auschwitz und Bergen-Belsen für lange Zeit dominierte. Vor allem Josef Kramer und die ehemalige SS-Aufseherin Irma Grese figurierten in diesem Kontext in den Printmedien als „Inkarnation des Bösen“ (S. 273) und „archetypische Schreckensgestalt[en]“ (S. 291). Insgesamt stieß der Prozess international auf ambivalente Resonanz, die sowohl von harscher Kritik bis hin einer recht positiven Aufnahme, etwa in den USA, reichte. Die von den Briten intendierte erzieherische Wirkung des Prozesses auf die deutsche Bevölkerung im Sinne einer *re-education* und einer inneren Umkehr zu den Werten der Demokratie wurde indes weitgehend verfehlt. Geschuldet war dieses Scheitern nicht zuletzt dem generellen Desinteresse und der offenkundigen Indifferenz der Deutschen gegenüber dem Prozessgeschehen in Lüneburg, so Cramers abschließendes Fazit.

Mit seiner Studie zum britischen Bergen-Belsen-Prozess untersucht John Cramer eine der ganz frühen und deshalb sehr maßgeblichen Kapitel der strafrechtlichen Sanktionierung von nationalsozialistischen KZ-Verbrechen in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Hiermit schließt er eine Forschungslücke. Maßgeblich war der Lüneburger Prozess vor allem hinsichtlich seines Vorbildcharakters für andere KZ-Prozesse. So diente etwa das in Lüneburg erprobte juristische Instrumentarium der Kollektivstrafbarkeit den Amerikanern als explizit angeführte Referenz in ihren Dachauer Prozessen. Die Aufgabe zukünftiger Forschungen wird es sein, diese Bezüge zwischen den verschiedenen Unternehmungen der Alliierten zur Ahndung der KZ-Verbrechen, die Cramer nur vereinzelt andeutet, stärker zu fokussieren. Inwieweit diente der Belsen-Trial beispielsweise auch den Franzosen bei ihren Prozessen in Rastatt oder den Sowjets bei ihrem Sachsenhausen-Prozess 1947 in Berlin als Bezugsrahmen? Eine umfassende und komparativ angelegte Untersuchung zu den britischen, amerikanischen, französischen und sowjetischen KZ-Prozessen in Deutschland bis 1949 könnte Unterschiede und Parallelen sowie gegenseitige Bezugnahmen und grenzüberschreitende Lerneffekte stärker als bisher eruieren und akzentuieren. Die Arbeit von John Cramer bietet eine sehr gute Grundlage für eine solch übergeordnete Studie, die vor allem in den Kapiteln zur internationalen Rezeption des Belsen-Prozesses vielfältige Anknüpfungspunkte finden könnte. Mit der Monografie von John Cramer, dies sei abschließend festgestellt, ist der neuen Schriftenreihe „Bergen-Belsen – Dokumente und Forschungen“, herausgegeben von der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, ein gelungener Auftakt beschieden. Ihr sind weitere, ähnlich gehaltvolle Beiträge zu wünschen.

*Michael Löffelsender, Köln*

#### **Zitierempfehlung:**

Michael Löffelsender: Rezension von: John Cramer, Belsen Trial 1945. Der Lüneburger Prozess gegen Wachpersonal der Konzentrationslager Auschwitz und Bergen-Belsen (Bergen-Belsen – Dokumente und Forschungen, Bd. 1), Wallstein Verlag, Göttingen 2011, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 52, 2012, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81329>> [23.2.2012].